

4885/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat G. MOSER und Kollegen haben am 24.11.1998 unter der Nr. 5203/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Maßnahmen der Exekutive am Linzer Hauptplatz" an mich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- “1. Welche Delikte kamen in den Jahren 1997 und 1998 zur Anzeige (Aufschlüsselung nach Anzahl und Monaten)?
2. Wieviele Delikte darunter wurden Jugendlichen angelastet?
3. Zu welchen rechtlichen Folgen führten diese Anzeigen?”

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Bereich der Bundespolizeidirektion Linz werden grundsätzlich keine derart detaillierten statistischen Aufzeichnungen über die jeweiligen Tatorte geführt, daß diese auf den Linzer Hauptplatz bezogene Frage ohne unvertragbaren Aufwand beantwortet werden könnte.

Im Zentralinspektorat der Behörde wird allerdings monatlich ein sogenannter "Altstadtviertel" - Bericht geführt, in dem jedoch nur jene Delikte erfaßt sind, deren Tatzeit zwischen 19.00 und 07.00 Uhr liegt. Aus diesen Monatsberichten konnte entnommen werden, daß in den Jahren 1997 und 1998 am Linzer Hauptplatz insgesamt 153 Strafrechtsdelikte zur Anzeige kamen.

An Verwaltungsübertretungen konnten nur jene erhoben werden, die auch zu einer Festnahme und Einlieferung ins Polizeigefangenenghaus führten. Im angeführten Zeitraum hat es sich dabei konkret um 6 Ordnungsstörungen gehandelt.

Eine monatsweise Aufstellung dieser Delikte zeigt folgendes Bild:

Monat	§§ 83ff	§ 105 § 107	§ 125	§§ 127ff § 229	sonstige StGB - Delikte	§ 81 SPG (HAFT)
01/97	2	1		1	1	
02/97				3		
03/97	1	2	2	1	2	1
04/97				3		
05/97	1		1	4	1	
06/97	2		3	1	3	1
07/97	4		5	3	1	1
08/97	6	2	5	8	1	
09/97	1			1	1	
10/97				5	1	
11/97			1			
12/97		2	3	8		
01/98	1			2		
02/98			2	1		
03/98	2	1	1	1	1	
04/98	3	1		1	2	
05/98			2	2	1	1
06/98	2		1	1	1	
07/98	6	1	1	2	1	1
08/98	1		1	2	3	
09/98	1		2	1	2	1
10/98	2		1	1		
11/98				2	1	
gesamt	35	10	31	54	23	6

Zu Frage 2:

16 Delikte davon wurden Jugendlichen angelastet.

Zu Frage 3:

Mangels vorhandener Aufzeichnungen darüber kann diese Frage nicht be - antwortet werden.